

Lawine löst polizeiliches Verfahren aus

Celerina sucht nach Unglücksverursachern

ZÜRICH/CHUR Der Lawinenabgang am Freitag oberhalb von Celerina könnte strafrechtliche Folgen haben. Es läuft ein polizeiliches Ermittlungsverfahren. Noch am Freitagabend publizierte die Kantonspolizei Graubünden einen Zeugenaufruf. Sprecherin Anita Senti sagt: «Wir suchen Schneesportler, die beobachtet haben, wie es zur Auslösung des Schneebrettes kam.» Im Gebiet Saluver hatte eine Lawine eine Skipiste auf einer Breite von rund 20 Metern verschüttet – nur mit Glück wurde auf der viel befahrenen Piste niemand verschüttet.



Glück gehabt: Niemand wurde auf der Piste verschüttet

Der Zeugenaufruf erfolgte in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Graubünden. Die Polizei sucht jetzt «den strafrechtlich Verantwortlichen» für die Lawine, wie Senti erklärt. Im Fokus stehen nicht nur Variantenfahrer. Abgeklärt wird auch, ob die Bergbahnen Engadin-St. Moritz alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen ergriffen haben.

Mit Verweis auf das laufende Verfahren wollten sich die Verantwortlichen der Bergbahnen nicht äussern. Gemäss Zeugenaussagen haben Spezialisten am Freitagmorgen versucht, den Unglückshang zu sprengen. Lösen sich nach Sprengungen keine Lawinen, gelten Hänge als risikoarm.

Bergbahnen müssen Skipisten vor Lawinen schützen

Bergbahnen sind verpflichtet, ihre Skipisten vor Lawinen zu schützen. Der Branchenverband Seilbahnen Schweiz (SBS) hat dazu ein Regelwerk erarbeitet. SBS-Spezialisten kontrollieren dessen Einhaltung regelmässig. SBS-Sprecher Andreas Keller sagt: «Bei Gerichtsfällen dienen unsere Richtlinien als Grundlage, um die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu überprüfen.»

Machtlos sind die Bergbahnen hingegen, wenn Variantenfahrer ein Schneebrett auslösen. Aus diesem Grund rät der SBS laut Andreas Keller den Bergbahnen, Strafanzeigen zu prüfen, wenn Schneebretter von Variantenfahrern verursacht werden. Grundlage dafür ist Artikel 327 des Strafgesetzbuches, der sich gegen die «Störung des öffentlichen Verkehrs» richtet. Seit einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1995 fallen darunter auch Skipisten.

Weil sie ausserhalb der markierten Pisten Lawinen auslösen, die danach auf Skipisten hinunterdonnerten, sind seither mehrere Skifahrer nach Art. 327 verurteilt worden. Skifahrer müssen damit rechnen, dass sie dann auch für die ganze Suchaktion zur Kasse gebeten werden.

MATTHIAS HALBEIS

Amerikaner bildeten in Bern Agenten aus

Auch eine Schweizer Sicherheitsfirma stand im Sold der USA

VON SALVADOR ATASOY

BERN Um ihre Botschaft in Bern zu schützen, haben die Amerikaner mutmasslich Schweizer Recht gebrochen. Gemäss Recherchen der Sonntagszeitung spielten neben den Amerikanern auch die Stadtpolizei Bern, die Bundespolizei (Bupo) (heute Nachrichtendienst des Bundes, NDB) und der damalige Sicherheitsdienst des Bundes eine Rolle.

Alles begann mit den verheerenden Anschlägen auf die US-Vertretungen in Daressalam und Nairobi 1998. Als Reaktion gründete die Clinton-Regierung das Surveillance-Detection-Programm (SD). Eine Schutzseinheit, die US-Vertretungen vor Terror bewahren sollte. Ein Team, dessen Arbeitsweise in der Schweiz mutmasslich gegen Art. 271 des Schweizerischen Strafgesetzes versties: «Verbotene Handlungen für einen fremden Staat.»

Im Sommer 1999 reisten Spezialisten des US-Aussenministeriums nach Bern, um ein Team von SD-Agenten auszubilden. Beteiligte sprechen von einer «Ausbildung im Gelände». Gelände bedeutet hier: die Berner Innenstadt und Umgebung. Gelernt wurde, zu sehen, ohne selbst gesehen zu werden. Zu merken, wann aus zufällig auffällig wird. Wie man die Stadt in Sektoren unterteilt.

Nach Informationen der Sonntagszeitung soll auch die Schweizer Sicherheitsfirma Protectas für die Amerikaner gearbeitet haben.

Spezialisten der US-Botschaft sollen zudem Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens ausgebildet haben. Protectas wollte auf Anfrage keine Stellung nehmen. Die SD-Agenten kommunizierten unter anderem über tote Briefkästen, mittels Handy oder Notizen. «Ziel war immer, Korrelationen zu erkennen. Ein Beispiel: eine Häufung von bestimmten Autonummern in einem bestimmten Sektor und Zeitraum» sagt ein Agent.

Schweizer Behörden kannten Überwachungsprogramm SD

Im Herbst 1999 war die Ausbildung zu Ende. Die Hälfte der SD-Agenten wurde nach Genf verlegt, die übrigen blieben in Bern.

Sie observierten fortan in vorgegebenen Bereichen Passanten, notierten, filmten oder fotografierten auffällige Bewegungen, Fahrzeuge oder Objekte, versahen diese mit Codenamen und studierten Verhaltensmuster.

Die Schweizer Behörden billigten die Aktionen zunächst. Die Stadtpolizei Bern etwa sei von Anfang an informiert gewesen. Doch nicht nur die lokalen Beamten waren auf dem Laufenden. Die Amerikaner hatten das SD-Programm auch beim Bund gemeldet: «Dieses Programm wurde den damaligen polizeilichen Stellen des Bundes, der Bundespolizei und dem Sicherheitsdienst der Bundesverwaltung zugestellt

und von diesen als legal betrachtet, soweit sich die Überwachung auf den unmittelbaren Nahbereich der Botschaft beschränkte», bestätigt Danièle Bersier vom Bundesamt für Polizei Fedpol.

Bundesanwaltschaft hat Ende 2013 Strafverfahren eingeleitet

Mehrere Beteiligte sprechen von einem Einsatzradius, der zeitweise bis nach Thun reichte. «Das hat man beim Bund natürlich nicht gern gesehen», sagt ein ehemaliger SD-Agent. Tatsächlich intervenierten die Schweizer Behörden zu Beginn des Jahres 2000. «Nachdem festgestellt wurde, dass Observationen der Sicherheitsleute über den Gebäude-

perimeter hinausgingen, wurde die Beschränkung auf die nähere Umgebung der Botschaft und der Residenz verlangt», sagt Danièle Bersier vom Fedpol.

Die Amerikaner liessen sich davon nicht beeindrucken. Das SD-Programm ging unverändert weiter. Im Spätsommer jedoch änderte sich der Verlauf der Geschichte. «Wir hatten plötzlich den Eindruck, selbst beobachtet zu werden», so der ehemalige SD-Agent. «Unser Büro wurde verwandt», dasselbe sei teilweise mit den privaten Wohnungen gesehen. «Immer wieder tauchten dieselben Autos und Scooter mit denselben Personen an den bekannten Orten auf.» Aus zufällig wurde auffällig. Während Wochen beobachteten sich zwei Teams in der Berner Innenstadt gegenseitig. «Wir wissen nicht, wer das war», so der Ex-SD-Agent. «Aber wir hatten verstanden, dass man uns nicht länger tolerieren würde.»

2001 stellten die Amerikaner ihr SD-Programm in Bern ein. Auf Druck der Bundespolizei und der Bundesanwaltschaft, wie ein ehemaliger US-Botschaftsmitarbeiter sagt. In Genf jedoch ging das Programm noch Jahre weiter. Dort spionierten SD-Agenten verschiedener Schweizer Sicherheitsfirmen im Auftrag der Amerikaner bis mindestens 2011 aus. Und sie tun es womöglich noch heute. Im November 2013 hat die Bundesanwaltschaft deswegen ein Strafverfahren eingeleitet.

Schweiz nahm an US-Operation «Cyber Storm» teil

Die Schweiz pflegt bei der Cyber-Abwehr gute Beziehungen zum US-Ministerium für innere Sicherheit (Department of Homeland Security). Dieses Frühjahr nahmen zwei Mitarbeiter der staatlichen Informatikfachstelle Melani zum zweiten Mal an der Übung «Cyber Storm» teil. Die Schweiz ist eines von neun Ländern weltweit, die nebst den Geheimdienstverbündeten Grossbritannien, Australien, Kanada und Neuseeland zugelassen sind.

«Cyber Storm» ist in den USA die grösste Übung ihrer Art, unter Beteiligung von Militärs, Geheimdiensten und zahlreichen Abteilungen des Verteidigungsministeriums. Marc Henauer, oberster Analyst der Fachstelle Melani, bestätigt die Teilnahme der Schweiz und sagt, es habe sich dabei um eine Teilübung gehandelt, die unabhängig vom Rest von «Cyber Storm» lief. Das Szenario sei vom Department of Homeland Security entwickelt worden. In

einer Übung erpressen Aktivisten mehrere Staaten und drohen, kompromittierende Informationen zu veröffentlichen. «An dieser Teilübung haben keine fremden Geheimdienste oder Militärs teilgenommen», so Henauer.

Interessanterweise schickte Melani aber neben einem Techniker auch einen Analysten des Nachrichtendienstes von Melani. Die Mitarbeiter hätten während zweier Tage vor Ort in Bern gearbeitet. In der Teilnahme sieht Henauer kein Problem. «Den Entscheid zur Teilnahme hat die Fachstelle selbst getroffen. Solche internationalen Übungen gehören zu unserem Auftrag.»

Die Übung erlaube keine Rückschlüsse auf kritische Informationen und interne Arbeitsweisen. «Sollte sich dies in Zukunft ändern, ist es aber nicht ausgeschlossen, dass wir das nächste Mal nicht teilnehmen.»

FLORIAN IMBACH

Neuer Vorstoss: Einfuhrverbot für Robbenprodukte

Tierschützer versuchen erneut, in der Schweiz den Import zu verbieten. In 34 Ländern ist dieser bereits illegal

BERN Die Stiftung Tier im Recht lanciert eine Protestaktion gegen das Gemetzel an Robbenbabys. «Die Schweiz muss generell die Einfuhr von Pelzen aus tierquälerischer Produktion verbieten. Wir planen einen neuen Vorstoss für ein Importverbot», sagt Gieri Bolliger, Geschäftsleiter von Tier im Recht.

Grund für die Aktion gegen das Blutbad auf dem Packeis: In einem neuen Urteil erklärt die Welthandelsorganisation (WTO) das in der EU geltende Importverbot für zulässig. Kanada hatte gegen die europäische Einfuhrsperre geklagt.

Der Bundesrat lehnt ein Importverbot ab

Bereits 34 Länder haben ein Importverbot für Robbenfelle, Robbenöl und Robbenfleisch – neben der EU gehören die USA und Russland dazu. In der Schweiz ist die Einfuhr noch immer legal.

Der Bundesrat lehnt ein Importverbot ab. Ein solcher Einfuhrbann sei handelsrechtlich problematisch. «Dieses Argument ist mit dem WTO-Urteil hinfällig», sagt Tierschützer Bolliger. «Wir werden das Thema politisch ins Spiel bringen – das steht zuoberst auf unserer Agenda.»

Allein an der Atlantikküste vor Neufundland werden pro Jahr rund 90 000 Robben abgeschlach-



Robbenprodukte: In der Schweiz dürfen sie gehandelt werden

FOTO: CORBIS/DUKAS

tet – meist mit Eispickeln, sogenannten «Hakapiks». Ein Schlag auf den Hinterkopf reiche und der Schädel platze, heisst es. Doch ungeübte Jäger hacken oft lange auf den Robbenbabys herum, bis sie tot sind. Einige leben noch, wenn ihnen das Fell abgezogen

wird. Massentötungen von Robben gibt es in Kanada, Norwegen und Namibia.

Damit soll jetzt Schluss sein. Das fordern nicht nur Schweizer Tierschutzorganisationen. Im Parlament ist ein Vorstoss des Walliser SVP-Nationalrats Oskar

Freysinger hängig. Die Motion, die 30 Parlamentarier unterzeichnet haben, verlangt eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen, damit «die Ein- und Ausfuhr sämtlicher Robbenprodukte sowie deren Handel in der Schweiz so schnell wie möglich

verboten werden». Die Bevölkerung befürworte mehrheitlich eine Einfuhrsperre. Die Robbenjagd sei «äusserst grausam», schreibt Freysinger: «Die Tiere werden nach wie vor meist lebend an einem Haken zu den Fangschiffen geschleppt und bei lebendigem Leib gehäutet.»

Der Ständerat sistierte Motion, er will abwarten

Im Dezember behandelte der Ständerat den Vorstoss – und drückte sich vor einem Entscheid. Er sistierte mit 25:14 Stimmen die Motion, die der Nationalrat angenommen hat. Die «chambre de reflexion» will abwarten, ob Kanada das WTO-Urteil zugunsten des Importverbots anfechten wird.

«Die Haltung des Ständerats ist ein Witz», sagt Helen Sandmeier vom Schweizer Tierschutz (STS). «Die Schweiz könnte ein Zeichen setzen für den Tierschutz – mit einem Importverbot.»

Die Einfuhrsperren zeigen ihre Wirkung: Die kanadische Regierung gibt jährliche Kontingente von ungefähr 300 000 Robben zum Abschachten frei, doch diese Jagdquoten werden längst nicht mehr ausgeschöpft – mit den Importverboten ist der Handel mit Robbenprodukten regelrecht eingebrochen.

NADJA PASTEGA